



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission

05.1033.02

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates

zum

Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009

vom 13. Februar 2006/051033

1. Ausgangslage

Die Aids-Hilfe beider Basel nimmt seit 1986 Aufgaben im Bereich von Aids-Präventionsmassnahmen, der Betreuung und Beratung von HIV-infizierten und aidskranken Menschen wahr. Sie wird seit 1988 vom Kanton Basel-Stadt und seit 1993 vom Kanton Basel-Landschaft mit Betriebskostenbeiträgen subventioniert.

Die jährliche Subvention durch beide Kantone betrug in der Periode 2002-2005 470'000.- Franken, wovon 313'000.- von Basel-Stadt und 157'000.- von Baselland geleistet wurden.

Die Leistungen der Aids-Hilfe beider Basel umfassen:

Beratung und Unterstützung von HIV-infizierten und aidskranken Menschen, von Menschen die indirekt betroffen sind und von Personen aus nicht-medizinischen Fachgebieten, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit zum Thema HIV/Aids beraten werden wollen. Die Beratungen finden persönlich oder am Telefon statt.

Zielgruppenspezifische Prävention von homosexuellen Männern, Migranten und Migrantinnen, Sexarbeiterinnen und in den Schulen.

Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ende der Neunzigerjahre hatte sich die Neuinfektionsrate mit HIV stabilisiert. Vor wenigen Jahren hat diese stark zugenommen und persistiert 25% über dem Niveau des Jahres 2000, besonders bei homosexuellen Männern und bei Migranten und Migrantinnen aus Ländern mit hoher HIV/Aids-Rate.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2006 das Geschäft 05.1032.01 an die Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die GSK hat sich in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2006 von Regierungsrat Carlo Conti und Frau Dr. Regine Dubler, Bereichsleiterin Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, über die Vorlage informieren lassen. Die Kommission hat das Geschäft an derselben Sitzung zu Ende behandelt

3. Erwägungen der Kommission

3.1. Mechanismen

Die Aids-Hilfe beider Basel wurde bisher von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Subventionsverträgen unterstützt, welche als partnerschaftliche Geschäfte durch die zwei Kantonsparlamente verabschiedet worden waren. Für die kommende Subventionsperiode 2006 bis 2009 werden den Parlamenten separate Verträge vorgelegt, welche nicht

mehr als partnerschaftliche Geschäfte definiert worden sind und welche unveränderte Subventionsbeträge vorsehen.

3.2. Materielles

Die Aufteilung der Subventionsbeiträge auf die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verhältnis 1/3 zu 2/3 entspricht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Aids-Hilfe aus den beiden Kantonen. Sie wird daher sachgerecht auch in der kommenden Subventionsperiode beibehalten.

Zwischen Bund und Kantonen ist die Zuständigkeit für die Präventionsarbeit im Gebiet HIV-Infektion/Aids wie folgt geregelt: Für die Aufklärung der Allgemeinbevölkerung mittels breiter Informationskampagnen ist primär das Bundesamt für Gesundheit besorgt. Die Kantone übernehmen die Aufklärung risikospezifischer Zielgruppen. Als Konsequenz hat der Bund die Mitfinanzierung der kantonalen Prävention für homo- und bisexuelle Männer ab dem Jahr 2006 eingestellt. Dadurch entstehen Einnahmenausfälle von rund 35'000 Franken pro Jahr zu Ungunsten der Aids-Hilfe beider Basel.

Angesichts der Tatsache, dass die HIV-Infektionszahlen immer noch deutlich über den Werten von 2000 persistieren, und dass gerade in der Risikogruppe der homosexuellen Männer der Anstieg an Neuinfektionen überdurchschnittlich hoch ist, muss die Präventionsarbeit für diese Gruppe weiter gewährleistet bleiben. Abbaumassnahmen zu Ungunsten dieser Risikogruppe sind zu vermeiden.

Diese Haltung wird auch von der Aids-Hilfe beider Basel eingenommen. Die Massnahmen für die Prävention bei homo- und bisexuellen Männern werden nicht eingeschränkt. Weil die Teilfinanzierung durch den Bund von Massnahmen zu Gunsten risikospezifischer Zielgruppen ausfällt, erhöht sich das Defizit im Budget der Aids-Hilfe 2006 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2004 um gut 30'000 Franken auf 85'625.- Franken.

Es ist der Aids-Hilfe beider Basel zuzumuten, ihr Vereinsvermögen von 513'265.- Franken (Ende 2004) zum Teil für ihre Arbeit aufzubrauchen. Unter den Voraussetzungen der Vorlage wird, wie der Ausgabenbericht der Regierung festhält, 2010 das Vereinsvermögen aufgebraucht sein. Dies hätte zur Folge, dass bereits im letzten Jahr der aktuellen Subventionsperiode (2009) das Vereinsvermögen auf einem derart niedrigen Stand wäre, dass die Handlungsfähigkeit des Vereins gefährdet sein könnte.

Die Kommission hat auf Antrag eines Mitglieds und von Regierungsrat Conti verschiedene Möglichkeiten beraten, wie dieser Situation begegnet werden könnte:

Es wurde Antrag auf Erhöhung des Subventionsbetrags um 35'000 Franken pro Jahr gestellt. Damit würde der Vermögensverbrauch auf ein Mass reduziert, dass auch gegen Ende der Subventionsperiode die Handlungsfähigkeit des Vereins nicht gefährdet wird. Gegen diesen Antrag spricht, dass andere Gemeinwesen daraus das Signal ablesen könnten, der Kanton Basel-Stadt sei bereit, in die Lücke zu springen, wenn sie ihren Verpflichtungen in verminderter Mass nachkommen und Beiträge streichen oder reduzieren. Dieses Risiko scheint aber gering, wenn richtig kommuniziert wird: Die Subventionserhöhung hat einzig zum Ziel, eine Aufgabe, welche dem Kanton zufällt (die HIV-Prävention bei homosexuellen Männern), den aktuellen Umständen entsprechend optimal zu lösen. Wichtiger scheint der Kommission der Einwand, dass Subventionsverträge in der Regel ausgewogene Kompromisslösungen sind und nicht nachgebessert werden sollten. Dies besonders unter dem Aspekt, dass derartige

Nachbesserungen Budgeterhöhungen im betreffenden Departement zur Folge haben, welche normalerweise departementsintern kompensiert werden müssen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Verkürzung der Vertragsdauer auf zwei Jahre gewesen. Am Ende der Subventionsperiode hätte der Verlauf des Vermögensverzehrs analysiert werden und ein neuer Vertrag abgeschlossen werden können. Dieses Vorgehen wäre für das Departement in den Jahren 2006 und 2007 nicht budgetwirksam gewesen. Als Nachteile wurden die fehlende Planungssicherheit für den Verein angesehen und die Verpflichtung, bereits jetzt wieder mit dem Erstellen des neuen Antrags beginnen zu müssen. Es muss auch erwähnt werden, dass für eine potentielle neue Subventionsperiode 2008-2011 auch erst die Daten für das Jahr 2006 vorliegen würden, also nicht von stabilen Verhältnissen ausgegangen werden könnte.

Schliesslich wurde erwogen, den Ausgabenbericht unverändert zur Annahme zu empfehlen und in der zweiten Hälfte der Subventionsperiode über Nachtragskredite und/oder spezifische Projektkredite dem Verein mehr Gelder zufließen zu lassen.

Als Folge der Diskussion wurde die Erhöhung des Subventionsbetrags als gangbarste und für Departement und Verein am besten berechenbare Variante bezeichnet.

3.3. Bereinigung der Vorlage

Aus der Kommission wurde einzig der Antrag gestellt, den Subventionsbetrag um 35'000.- Franken pro Jahr zu erhöhen. Anträge auf eine Änderung der Laufzeit wurden nicht gestellt. Die Kommission beschloss mit 6 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Person im Ausstand, dem Erhöhungsantrag zuzustimmen.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und einer Person im Ausstand, dem folgenden Beschluss zuzustimmen.

Die GSK hat den vorliegenden Bericht am 13. Februar auf dem Zirkularweg verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident



Philippe Macherel

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009

(vom xx.xx.2006)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 05.1032.02 der Gesundheits- und Sozialkommission und dem Ausgabenbericht 05.1032.01 beschliesst:

://: Dem Verein Aids-Hilfe beider Basel wird für die Jahre 2006 bis und mit 2009 ein jährlicher, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 348'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, die erforderlichen Kredite in die Budgets der Jahre 2006 bis 2009 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.